

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „MrsPace“ vom 29. November 2018 18:41

Hallo,

das war der Sinn des Widerspruchs und du wirst die Rückzahlung erhalten. So wie es dasteht halt... Ich habe vom 01.09.2011-31.08.2014 die abgesenkte Besoldung bekommen. Wäre verjährt, aber da ich Widerspruch eingelegt habe, zieht das nicht. 